

IDeal - Landesschulrat für Steiermark
Postfach 663
8011 Graz

**Gifte im Chemieunterricht; CLP-Verordnung - neue Gefahrensymbole
und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen; Anfrage LSR für Steiermark**

In Bezugnahme auf das Schreiben vom 29.10.2014 wird mitgeteilt:

Im Rahmen der Vereinten Nationen wurden harmonisierte Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien entwickelt, die zum Global Harmonisierten System (GHS, engl. Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals) geführt haben. Die Europäische Gemeinschaft hat die GHS-Kriterien in Gemeinschaftsrecht aufgenommen und die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung, „Classification, Labelling and Packaging“) erlassen.

In der CLP-Verordnung ist geregelt, wie man Chemikalien die richtigen Gefahrenmerkmale zuordnet (Einstufung) und darauf die passende Kennzeichnung ableitet.

Stoffe müssen demnach ab 1.12.2010, Gemische ab 1.6.2015 gemäß CLP-Verordnung eingestuft, gekennzeichnet und verpackt werden. Jedoch sieht die Verordnung jeweils eine Übergangszeit mit zweijähriger Abverkaufsfrist vor.

Die Verordnung verpflichtet primär Hersteller, Importeure und Lieferanten. Schulen als Verwender der Stoffe trifft keine derartige Verpflichtung. Eine Umstellung erscheint jedoch sinnvoll, da in Hinkunft nur noch nach dem neuen System gekennzeichnete Stoffe zu erhalten sein werden. Eine Umstellung des ETIKED wird von Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Frauen geprüft und bei Änderung ein Schreiben an alle LSR/SSR für Wien ergehen.

Wien, 24. November 2014
Für die Bundesministerin:
Dr. Rainer Fankhauser

Elektronisch gefertigt

Geschäftszahl: BMBF-12.947/0002-III/11/2014
SachbearbeiterIn: Mag. Constanze Seiss
Abteilung: III/11
E-Mail: constanze.seiss@bmbf.gv.at
Telefon/Fax: +43 1 531 20-2317/531 20-812317
Ihr Zeichen: IGI17-2014

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at
DVR 0064301

Signaturwert	EFHi+nV9lQttDFmTIDh8Jo0C1xw/ySVsaWv8um3DTBZsoneLODGunXJAz6vebcDZF5hRB0JcmNpY6fui78oXAayZTIwixw/C5cqfHQVSgt1gd6/c0IcoGbbCWows0/Mt1mqULmMzyKe229XosGT2VR7hHMxAQ6ZohVGJcF3qE0PEIX3I4j1gLyIafcMFLMnNNGSYliUDXVrhWhCICdn8Q/NAwelk4jUsCo/s35y0Mm5Z/dyqr/dx/VQQKFB4Fp/z06v8nTcyDc12hGcfUk0UN9F8huqizvQ4WHEmrS4XnTkF0B2yQT0STerOcgAcsjAJUyP9OMaqEVHP+/WTzQ==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-26T09:45:03+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	